



**Saisonunternehmer anerkannt!**  
**Neue Abrechnungssoftware!**

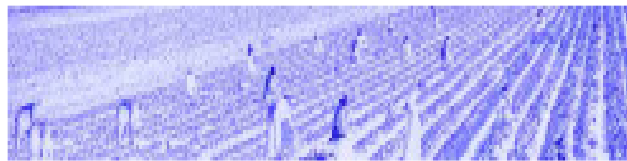
**Saisonarbeits-  
kraefte.de Ltd.**

Unternehmensberatung  
für Betriebe mit  
ausländischen  
Saisonarbeitskräften

Vaihinger Str. 153  
70567 Stuttgart

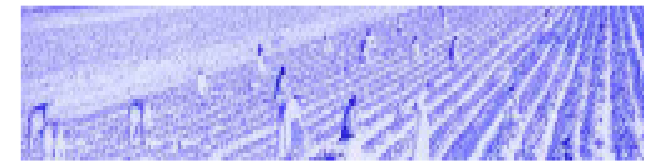
Tel. 0711/469058-30  
Fax 0711/469058-31

info@saisonarbeitskraefte.de



### Dienstleistungen

- ◆ Unterstützung bei der Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte
- ◆ Unterstützung bei der Abrechnung von Saisonarbeitskräften und Saisonunternehmern
- ◆ Bereitstellung einer Abrechnungssoftware für Betriebe mit Saisonarbeitskräften und Saisonunternehmern
- ◆ Unterstützung bei Beschaffung von Formalitäten zur Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitsgenehmigung und Sozialversicherungspflicht
- ◆ Information über die Möglichkeit der Vergabe von Saisonarbeiten an EU-Staatsbürger **ohne Sozialversicherungspflicht im Heimatland bzw. bei Reduzierung der Arbeitsgenehmigungen** durch Nutzung der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit.
- ◆ Unterstützung bei der Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Wir haben in einem vorgelegten Fall nach den vorgelegten Unterlagen eine positive Entscheidung von der Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Möglichkeit selbständiger Tätigkeit erhalten
- ◆ Unterstützung bei der Umsetzung der Beauftragung der selbständigen Saisonunternehmer, um Schwierigkeiten bei Außenprüfungen des Hauptzollamtes oder des zuständigen Rentenversicherungsträgers zu vermeiden
- ◆ Vermittlung qualifizierter Rechtsberatung durch Anwälte



### Neues EU-Recht für Saisonarbeitskräfte auch aus Rumänien

Seit 1.7.2005 gilt für Saisonarbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die EU-Verordnung 1408/71, die vorsieht, dass EU-Bürger bei Beschäftigung in verschiedenen Mitgliedsstaaten nur in einem Mitgliedsstaat sozialversicherungspflichtig sind. Ab 1.1.2007 gilt diese Regelung auch für die neuen Mitgliedsstaaten Rumänien.



Beim Zusammentreffen einer abhängigen Beschäftigung im Heimatland mit einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit im EU-Ausland gilt nach dieser Verordnung das Sozialversicherungsrecht des Heimatlandes. Bei Selbständigen aus dem EU-Ausland, die als Saisonarbeitskräfte beschäftigt werden, gilt nach der Entscheidung der EU-Verwaltungskommission vom Dezember 2005 ebenfalls das Sozialversicherungsrecht des Heimatlandes.



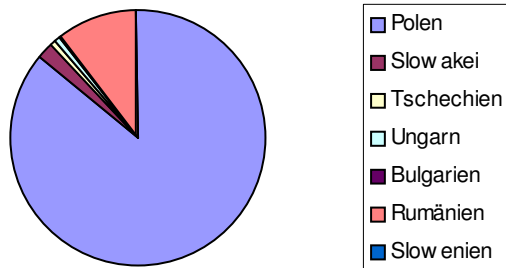


## Herkunftsstaaten der Saisonarbeitskräfte

2005 stammten knapp 85 % der ausländischen Saisonarbeitskräfte aus Polen, insgesamt über 90 % aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, mit den künftigen Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien waren es sogar über 98,6 %.

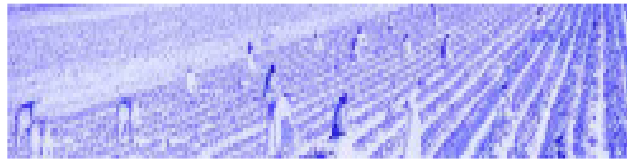
Die Beschäftigung von in ihrem Heimatland während der Saisontätigkeit beschäftigten EU-Bürgern ist finanziell unattraktiv, z.B. bei Polen mit bis zu 50% und für Rumänen mit bis zu 61% Sozialversicherungsbeitrag, bezogen auf den Lohn der Saisonarbeitskraft in Deutschland.

Herkunftsstaaten



Polen	279197	84,66%
Slowakei	7502	2,27%
Tschechien	1625	0,49%
Ungarn	2305	0,70%
Bulgarien	1320	0,40%
Rumänien	33083	10,03%
Slowenien	159	0,05%
Kroatien	4598	1,39%

Quelle: Migrationsbericht 2005 der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung



## 40.000 Arbeitsgenehmigungen gekürzt

Die Bundesagentur für Arbeit hat laut einer Pressemitteilung vom 23.6.2006 für 2006 12,2% weniger Arbeitsgenehmigungen für Saisonarbeitskräfte erteilt, d.h. es müssen 40.000 Saisonarbeitskräfte durch den deutschen Arbeitsmarkt ersetzt werden. Die Landwirte haben nach Angaben der Verbände bisher sehr schlechte Erfahrungen mit der Arbeitsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der deutschen Saisonarbeitskräfte gemacht. Da die Erfahrungen aus Sicht des Bundesarbeitsministeriums positiv sind, da die Leistungseinbußen von den Landwirten getragen werden müssen, ist davon auszugehen, dass die Deckelung der Arbeitsgenehmigungen im nächsten Jahr weiter verschärft werden.

## Leistungsangebote

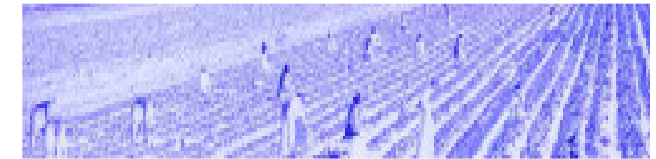
### Saisonarbeitskraefte.de Ltd.

Wir beraten Sie bei der Organisation der Beauftragung selbständiger Gesellschaften von Saisonunternehmern. Für die Buchhaltung und Abrechnung haben wir eine komfortable Software entwickelt, die mit jedem internetfähigen Rechner online bedient werden kann.

Gleichzeitig rechnen wir Ihnen die finanzielle Belastung durch Steuern und Abgaben der beauftragten Firma aus, um einen Belastungsvergleich mit der abhängigen Beschäftigung von Saisonarbeitskräften zu ermöglichen. Die Mehrbelastung liegt in jedem Fall unter der Mehrbelastung bei Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nach Polen, in manchen Fällen bis zu 50% und mehr darunter. Das gilt auch für pauschalierende Betriebe!

In Kürze werden wir die Software auch für die Abrechnung von Saisonarbeitnehmern anbieten.

In Zusammenarbeit mit der Officenter GmbH bieten wir jetzt schon alle Abrechnungsarbeiten für Saisonarbeitskräfte und Saisonunternehmer in deutscher und polnischer Sprache an.



## Einzelne Tätigkeiten

Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der richtigen Beschäftigungsform und erledigen für Sie unabhängig von der gewählten Rechtsform bzw. Beschäftigungsart sämtliche notwendig werdenden Formalitäten wie z.B. die Anmeldung bei Meldebehörden, Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern, Organisation von Arbeitserlaubnis und Arbeitsvermittlung usw.. Darüber hinaus unterstützen wir Sie auch bei der Gründung von Firmen und Abfassung von Verträgen über eine Rechtsanwaltskanzlei.

O Bitte senden Sie mir Informationen zum Thema

In welcher Branche beschäftigen Sie Saisonarbeitskräfte? \_\_\_\_\_

Wieviele Saisonarbeitskräfte beschäftigen sie bisher und von wann bis wann?

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Welchen Bedarf haben Sie für

O 2006 \_\_\_\_\_ O 2007 \_\_\_\_\_ O 2008 \_\_\_\_\_ ?

Benötigen Sie eine Abrechnungssoftware?

Benötigen Sie unsere Abrechnungsleistungen?

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Herausgeber: Saisonarbeitskraefte.de Ltd., Vaihinger Str. 153, 70567 Stuttgart, info@saisonarbeitskraefte.de